Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 20. August 1884. Nr. 387.

Deutschland.

Berlin, 19. August. In Sachen des Kutters „Diedrich" fand am Freitag die eidliche Vernehmung des Kapitäns und zweier seiner Leute vor dem Amtsgerichte in Geestemünde statt, während die übrige Mannschaft schon früher, aber unbeeidigt vernommen worden war. Die eidliche Vernehmung fand auf Antrag des Rheders des „Diedrich", Herrn Rabien, statt und stimmt mit dem vom Kapitän geführten Journal, aus welchem die ersten Mittheilungen stammten, überein. Auf Verlangen des königlichen Amtes wurde von dem Kapitän auch ein Situationsplan angefertigt und zu den Akten genommen. Es stellte sich nach alle diesem der vollendete Seeraub seitens der englischen Boote nur immer evidenter heraus. Als nebensächlich mag noch bemerkt werden, daß der Kapitän des „Diedrich" auch das Stück eines abgebrochenen Messers einlieferte, welch' letzteres von den Engländern mit zum Oeffnen der Kisten und Schränke an Bord des „Diedrich" gebraucht wurde.

— Der Protest der hiesigen medizinischen Fakultät gegen die Ernennung des Dr. Schweninger zum Professor an der Berliner Universität hat, wie man dem „B. T." mittheilt, auch dem Fürsten Bismarck vorgelegen. Die mündlichen Vorstellungen beim Kultusminister, durch welche jener Protest unterstützt werden sollte, sind Namens der Fakultät von den Professoren Virchow, Dubois-Reymond und Hirsch erhoben worden. Man weiß, daß Herr v. Goßler nicht in der Lage gewesen ist, den an ihn herangetretenen Wünschen zu entsprechen.

— Ein Berichterstatter schreibt: Wie in militärischen Kreisen verlautet, soll die Beförderung des Prinzen Wilhelm zum Obersten am 10. künftigen Monats bevorstehen. Ob derselbe dann auch schon ein Regiment erhalten wird, soll noch nicht entschieden sein.

— Der aus dem Saargebiet an die Reichsregierung gerichtete Antrag des Handelsstandes auf Ernennung eines Reichskommissars für die nächstjährige Ausstellung in Antwerpen ist nach Hamburger Blättern von der Reichsregierung wegen des Privatcharakters des Unternehmens abgelehnt worden.

— Das Befinden der Kaiserin soll, wie aus Potsdam geschrieben wird, ein über alles Erwarten gutes sein. An dem gestern aus Anlaß des Geburtstages des Kaisers von Oesterreich stattgehabten Diner auf Schloß Babelsberg nahm die hohe Frau Theil, und unternahm darauf mit dem Kaiser eine längere Spazierfahrt. Das Kaiserpaar war während derselben im lebhaftesten Gespräch, und schien die Kaiserin ihren erlauchten Gemahl auf jede kleine, ihr auffallende Veränderung aufmerksam zu machen, denn im Vorbeifahren wies sie mit dem Fächer bald auf diese, bald auf jene Stelle hin. In den feinen Zügen Ihrer Majestät sah man nichts von Ermüdung, sie erschienen wunderbar belebt.

— Die beiden im Zivilgefängniß eingesperrten französischen Offiziere, deren einer ein geborener Mainzer sein soll, werden natürlich durch die Zivilgerichte abgeurtheilt. Amtsgerichtsrath Mohr ist mit der Untersuchung betraut. Die einschläglichen Gesetzesstellen über Landesverrath machen keinen Unterschied darin, ob das Verbrechen von Landesangehörigen oder von Ausländern begangen ist.

— Nach dem „Dovere", Organ der Freisinnigen Tessins, soll der Schmuggel an der italienischen Grenze noch nie so geblüht haben, wie während der Grenzsperre. Hunderte von Schwärzern überschreiten nächtlich mit ihren Packeten die Grenze und laufen selten Gefahr. Die alten Schmuggler freuen sich der Zeiten und wünschen nur, daß die Sperre ewig dauere. Es seien alles ausschließlich Italiener, die Tessiner betheiligten sich nur insoweit daran, als sie Salz, Tabak, Zigarren, Zucker, Kaffee rc. an die Schmuggler verkaufen, die ihrerseits auf Rechnung italienischer Kaufleute, bei welchen die italienischen Soldaten und Grenzwächter ihre Einkäufe machen, ihr Handwerk treiben.

— Man schreibt dem „B. T.": In belgischen Blättern wird eine sehr merkwürdige und der Aufklärung bedürftige Geschichte von einem deutschen Arzt Dr. Bormann erzählt. Derselbe ist schon vor längerer Zeit in Paris festgenommen und ins Irrenhaus von Bicetre gesteckt worden, angeblich, nachdem er den dortigen türkischen Botschafter mit dem Tode bedroht hatte. In Wirklichkeit aber hatte der Dr. Bormann, welcher starke Verluste in türkischen Papieren erlitten, nur geäußert, er werde Alles aufbieten, um wieder zu seinem Gelde zu gelangen. In Bicetre ist der Unglückliche alsdann 15 Monate festgehalten worden, trotzdem er keine Spur von Wahnsinn zeigte. Erst auf Verwendung der deutschen Botschaft wurde er entlassen, jedoch nur, um nach einer Irrenanstalt in Aachen überführt zu werden. (Der letztere Umstand scheint doch wohl dafür zu sprechen, daß die Darstellung der belgischen Zeitungen eine nicht ganz ungefärbte ist.) In Aachen gelang es dem Inhaftirten, seine Flucht zu bewerkstelligen, worauf er sich nach Lüttich und London wandte, hier von bedeutenden Aerzten sich seine geistige Gesundheit bescheinigen ließ und, darauf gestützt, nach Paris zurückkehrte, um sein beschlagnahmtes Vermögen zu reklamiren. Indessen erhielt er von der Regierung nur den Bescheid, daß die in Verwahrung genommene Summe gerade hingereicht habe, die Kosten seines Aufenthaltes in Bicetre zu decken. Auch Vorstellungen bei der Reichsregierung sind angeblich erfolglos geblieben. In Brüssel ist Dr. Bormann der Gegenstand ausgesuchter Zuvorkommenheit seitens der ärztlichen Kreise, die in ihm eine Kapazität auf dem medizinischen Gebiete zu würdigen wissen. Die ganze Geschichte klingt so befremdlich, um nicht zu sagen romanhaft, daß sie in dieser Form nicht viele Gläubige finden wird.

— Aus den Verhandlungen des Parlaments der Kapkolonie über die Einverleibung der südafrikanischen Westküste sind folgende Einzelheiten hervorzuheben. Der Ministerpräsident Upington begründete seinen Antrag, Vorbereitungen für die Einverleibung der Küste zwischen Walfischbai und Oranjefluß zu treffen, mit dem Hinweis darauf, daß die Zolleinnahmen sehr geschädigt werden, wenn man nicht in der beantragten Art vorgehe. Die Walfischbai stehe der Form nach unter der Aufsicht der Kapkolonie, diese Aufsicht aber werde nicht durch eine gesetzliche Gewalt thatsächlich ausgeübt. Der Abg. Innes sprach die Hoffnung aus, die Regierung werde das Wort Linie weitherzig auslegen und der Linie auch die nöthige Breite geben, damit man der deutschen Ansiedelung in den Rücken komme und dieselbe einschließe. Sehr offenherzig sprach sich auch der Abg. Stanley aus, der unlängst in London war, wo er sich für die Anwendung der amerikanischen Monroelehre auf Südafrika verwandte. Er meinte, man möge nur herzhaft zugreifen, die englische Regierung werde nachher alles bestätigen. Die einverleibten Gebiete würden später für die Kapkolonie einen großen Werth erhalten.

— Die „Times" läßt sich aus Futschu von gestern melden, daß der Vizekönig Li hung-chang mittelst kaiserlichen Edikts angewiesen worden sei, von Shanghai nach Nangking zurückzukehren. 5000 chinesische Truppen befänden sich von Süden her auf dem Marsche nach Kelung. Diese Nachricht, wenn sie sich bestätigte, würde den Abbruch der Verhandlungen und den Beginn kriegerischer Bewegungen von Seite Chinas bedeuten. Der „Times" Korrespondent in China ist aber bekanntlich sehr kriegerisch und will besonders vorsichtig genommen sein.

Aus Paris wird von gestern telegraphirt: Der Dampfer „Rio Negro" hat heute Abend Algier verlassen; derselbe bringt 1300 Mann und Kriegsmaterial nach Tonkin.

Kiel, 15. August. (Köln. Ztg.) Die neue Einrichtung von sogenannten Marine-Inspektionen in beiden Stationen, von welchen ich Ihnen Mittheilung gemacht hatte, ist eine mehr äußerliche organisatorische Maßnahme, als eine wesentliche Umbildung bestehender Einrichtungen. Bisher bestand neben dem Chef der beiden Marinestationen in Kiel sowohl wie in Wilhelmshafen das Institut eines zweiten Admirals, der gewissermaßen ein Beirath des ersten Admirals, also des Stationschefs, war, ohne daß die zu jeder Marinestation gehörigen Marinetheile, als da sind: Matrosen- und Werftdivisionen, Schulschiffe Hafenwachfahrzeug, Intendantur mit dem Bekleidungs- und Proviant-Magazin, Lazareth, Garnison-Verwaltung, Kirche, Schiffsabwickelungsbureau u. s. w., anders als unter der direkten und obersten Leitung des Admirals standen. Durch die Einrichtung der Marine-Inspektion ist nun in jeder Station ein Theil dieses Amtes des Stationschefs auf den zweiten Admiral, also jetzt auf den neuen Marine-Inspekteur (der immer ein Admiral oder älterer Kapitän z. S. sein soll) in der Weise übertragen worden, daß aus jenem bezeichneten Kommandokreise des Stationschefs die Matrosen- und Werftdivision, die Freiwilligen-Schulschiffe, die Maschinisten-Schulschiffe, das Hafenwachschiff sowie alle in der ersten Reserve im Hafen liegenden Schiffe herausgelöst und dem Inspekteur (dem frühern zweiten Admiral) unterstellt worden sind, so daß also zwischen den letzt aufgeführten Marinetheilen nun eine Zwischeninstanz zum Chefkommando in jeder Station entstanden ist.

Die neugebildete Schiffsprüfungs-Kommission ist die nur wenig veränderte bisherige „Militär-technische Kommission". Die kaiserliche Verfügung bezeichnet die Aufgabe der neuen Inspekteure damit, daß es ihnen obliegen soll, bei ihren Marinetheilen Lust und Liebe am Dienst, Freude am Erfolg und Neigung zum selbstständigen Handeln zu wecken und zu erhalten suchen. Darin ist denn auch der Ursprung der neuen Einrichtung bezeichnet: der erste Vorgesetzte der Marinetheile soll in sie hinein ein größeres persönliches Interesse tragen und durch engere persönliche Beziehungen mit jedem Einzelnen das Gesammtinteresse besser fördern, als hierzu sein Vorgänger, der Stationschef, durch seinen zu umfangreichen Wirkungskreis bisher im Stande war.

Wie man auch über den Werth der modernen Schiffsartillerie denken mag — und man denkt darüber bekanntlich sehr verschieden —, soviel kann nicht bestritten werden, daß das Geschütz diejenige Waffe geblieben ist, mit welcher die Schiffsbesatzungen in Zukunft überwiegend zu kämpfen haben werden. Daß diese Ansicht trotz des zunehmenden Umfangs unseres Torpedowesens auch in unserer Marine noch eine sehr breite Vertretung findet, dafür liefern die unausgesetzten Bemühungen um Erhöhung der artilleristischen Wehrkraft aller unserer Schiffe den besten Beweis. Neuerdings ist in dieser Richtung wieder ein sehr wichtiger Schritt vorwärts durch eine Vermehrung der Bestückung unserer Panzerfregatten „Kaiser" und „Deutschland" gethan worden, die zu den wehrhaftesten Schiffen der Flotte schon bisher gezählt hatten. „Kaiser" und „Deutschland" sind zwei besonders für den Kampf mit dem Sporn und zum schweren Artilleriegefecht geeignete Schiffe, die nach den Ideen und Plänen Reeds gebaut worden sind. Ihre schwere, den Maschinenraum und die Pulver- und Granatenkammer schützende Kasematte war bei ihnen bisher allein bestückt gewesen, und zwar mit 8 Krupp'schen 26 Zm.-Hinterladern, welche das Retraitefeuer sowohl wie die Breitseitenlagen besorgten. Jetzt haben beide Schiffe noch eine Oberdeckbatterie von je sechs 15 Zm.-Geschützen nebst einem langgezogenen, 30 Kaliber langen, auf dem Batteriedeck hinter einem Panzerschild installirten Jagdgeschütz gleicher Stärke erhalten, so daß dadurch eine weitere hochbedeutende Ausnutzung der Offensivkraft dieser großen Schiffe erreicht worden ist. Die dieser Tage stattgehabten Erprobungen haben den Beweis einer vollständigen Verträglichkeit dieser Maßnahme mit dem Konstruktionsprinzip der Schiffe klargelegt. Die Versuche wurden von dem Korvettenkapitän Thomsen (aus dem Dezernat VIII der Admiralität) geleitet. Es wurde auf beiden Schiffen mit je 25 scharfen Schüssen voraus und in der Jagdrichtung gefeuert, endlich auch ein konzentrirtes Breitseitenfeuer abgegeben, ohne daß sich irgend welche Erschütterungen bemerkbar gemacht haben. Beide Fregatten haben bisher nur eine einzige größere Indiensthaltung, und zwar im Geschwaderverband 1879 im Mittelmeer erledigt; es kann deshalb wahrscheinlich sein, daß sie der nächstsommerliche Dienst wieder in seiner Mitte haben wird. „Kaiser" und „Deutschland" sind übrigens jene beiden Schiffe, die einen sehr bekannten Chefkonstrukteur der englischen Marine im britischen Parlament zu der Bemerkung veranlaßt hatten: Unsere Flotte steigt von der Höhe ihrer Macht herab und es scheint, daß sich Deutschland anschicken will, unser Erbe anzutreten.

Leipzig, 17. August. In der Festung Torgau befinden sich augenblicklich drei Landwehrleute aus Zwickau in Sachsen wegen Meuterei und wegen Verletzung der dem obersten Kriegsherrn schuldigen Achtung in Haft. Die „Frkf. Ztg." schreibt da über: Da dieses Vergehen in mehr oder minder ursächlichem Zusammenhange mit den im Betriebsbezirke der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Erfurt bestehenden Einrichtungen steht, so verdient der Thatbestand zur Kenntniß weiterer Kreise gebracht zu werden. Die der gedachten Direktion unterstellten Routen Leipzig-Korbetha und Leipzig Eilenburg werden, obgleich Leipzig der Handelsknotenpunkt ist, vollständig als Zweiglinien betrachtet. Die aus Leipzig Kommenden oder dorthin Fahrenden müssen in Korbetha umsteigen; es existiren keine durchgehenden Wagen, obgleich in letzter Zeit wiederholt der Fall vorkam, daß nicht einmal Platz in dem Halle-Thüringer Zuge für die hinzukommenden Fahrgäste war. Nicht minder besteht auf dem Eilenburger Bahnhofe zu Leipzig bei einigermaßen stärkerem Zudrange des Publikums Wagenmangel, trotzdem die Zweigbahn Leipzig-Eilenburg die einzige rentable Strecke der Halle-Sorauer Bahn ist. Auf letzterem Bahnhofe sollte vor Kurzem ein Sammel-Kommando von circa 100 Mann Wehrleuten zu den Uebungen des in Torgau garnisonirenden Infanterie-Regiments verschickt werden, und da es an Personenwagen fehlte, so wurde ein Theil der Mannschaft genöthigt, in Güter- oder Viehwagen einzusteigen. Viele derselben weigerten sich und verlangten nach „Wagen dritter Klasse für Menschen"; namentlich aber veranlaßten drei Zwickauer Wehrleute jene Kameraden, welche bereits die Wagen bestiegen hatten, dieselben wieder zu verlassen. Den Bemühungen des Kommandoführers gelang es jedoch, seine Leute bis auf diese drei Unzufriedenen zur Raison zu bringen. Diese blieben in Leipzig zurück und begaben sich in dem Glauben, im Rechte zu sein, nach dem Telegraphenbureau, wo sie eine Depesche an den in Gastein weilenden deutschen Kaiser zu Papier brachten, in welcher sie, noch dazu mit bezahlter Rückantwort, bei demselben anfragten: ob deutsche Landwehrleute wie die Schweine in einem Viehwagen zu den Uebungen befördert werden dürften? Der Telegraphenbeamte wollte dieses Telegramm in der vorliegenden Form nicht befördern, that es aber schließlich mit Weglassung der anstößigen Worte: „wie die Schweine." Die „bezahlte Rückantwort" ließ nicht lange auf sich warten. Dieselbe war vom Chef des Militärkabinets Herrn v. Albedyll unterzeichnet und lautete: „Sofort thun, was befohlen." Nun fuhren die drei Wehrleute, mit Kindern gesegnete Familienväter, auf eigene Kosten nach Torgau, wo man sie sofort verhaftete und dem Militärstrafgesetze gemäß sehr strenge bestrafen dürfte.

Ausland.

Paris, 17. August. „Wir haben", schreibt die „Republique francaise", „uns niemals der Erkenntniß verschlossen, daß die Pariser Industrie seit einigen Jahren darniederliegt, und nach dem Beispiele unserer englischen Nachbarn eine Enquete eröffnet, deren Protokolle uns über die Ursachen der Stockung einigermaßen belehren. Fast auf jeder Seite derselben finden wir gleichlautende Aussagen der Vertreter der Syndikate, sowohl der Meister als der Arbeiter: die Lehrlinge werden nicht mehr geschult. So fehlt es z. B. in der Maurerei, welche in gewöhnlichen Zeiten durchschnittlich 45,000 Arbeiter beschäftigt, an jeder einschlägigen Organisirung. Forscht man näher nach der wesentlich auf Pariser Boden einheimischen Industrie, so wird man der Thatsache gegenüber gestellt, daß sich die Generationen der Arbeiter nicht mehr erneuern oder im Verfalle sind. Das Syndikaten-Komitee für künstliche Blumen, Grünwerk, Früchte u. s. w. konstatirt, daß das Gewerbe, welches es vertritt, einen Schutzverein für Lehrlinge von zwanzig Jahren gegründet und ohne jeglichen Erfolg ungeheure Ausgaben gemacht hat. Aehnlich soll es in allen Zweigen der Pariser Industrie stehen, auch der bedeutendsten, wie der Kunstschreinerei. In dem Protokoll der Fabrikanten von Kunstrahmen heißt es: „Das Lehrlingswesen ist fast unmöglich geworden; darum erdrückt uns die deutsche und italienische Konkurrenz. „Von 15 Lehrlingen harren kaum 5 ihre Zeit aus."
— „Von den Lehrlingen", sagt der Delegirte der Syndikatekammer der Tapezierer Gehülfen, „ist nichts zu erwarten; sie können nichts, kennen aber dafür alle Straßen und Winkel von Paris, ja sogar der Umgebung. Mindestens 600 befinden sich in diesem Falle; das Uebel sitzt tief, denn es läßt sich nicht leugnen, daß die Berufsfertigkeit im Auslande Fortschritte macht."

Solcher Zitate ließen sich noch viele anführen. Die Enthüllungen haben den Enquete-Ausschuß lebhaft betroffen, namentlich auch die, daß, während der Volksunterricht aller Grade sich entwickelt, die Gewerbeschulen so zurückgehen. Vor Allem ist es Deutschland, welches uns scharf beobachtet und es auf die Nachahmung unserer Pariser Produkte abgesehen hat. Nur noch wenige Jahre der heutigen Zustände und der Verfall wird unvermeidlich sein. Was am meisten betrübt, das ist, daß alle Anstrengungen, gleichviel ob sie von der Munizipalität oder von der Privat Initiative ausgehen, fruchtlos bleiben. Als eine der Haupturſachen des Uebels wird die Gleichgültigkeit bezeichnet, welche die Meister gegen die Lehrlinge statt der einstigen väterlichen Fürsorge an den Tag legen. Die Jungen sind angewidert und mögen nicht länger Lehrlinge bleiben; während die Eltern ihrerseits in ihrer Ungeduld verlangen, daß sie zu früh Geld verdienen. Der Geselle nimmt sich des Lehr-

lings nicht mehr an oder thut dies nur noch in der Provinz, wo die Lehrzeit innegehalten wird. Vor dem Auftauchen der großen Industrie wurde die Jugend in der Werkstätte erzogen, Eltern und Meister beschäftigten sich angelegentlicher mit ihr. Wir stehen hier vor einer der Folgen des gewerblichen Umschwunges. Die Delegirten bezeichneten verschiedene Mittel, um diesen Zuständen zu steuern, insbesondere die Wiedereinführung der schriftlichen Lehrverträge und eine strengere Bewachung der Lehrlinge, sowie engeres Zusammenwirken der Meister- und Arbeiter Syndikate in Betreff der Lehrlinge."

Paris, 17. August. Die von der „Kölnischen Zeitung" gebrachte Nachricht über Verhaftung zweier französischen Offiziere in Koblenz haben die meisten französischen Blätter nachgedruckt, ohne irgend welche Bemerkungen daran zu knüpfen. Es ist wirklich recht merkwürdig, daß man in Deutschland so häufig überneugierige französische Sendlinge abfaßt, während es den Franzosen seit dem Kriege noch nicht ein einziges Mal gelungen ist, eines deutschen Spions, von denen Frankreich ja wimmeln soll, habhaft zu werden. Im Grunde genommen glauben wir, daß deutscherseits mit der Verhaftung der Herren Klein und Rühlmann gewissermaßen ein Fehler begangen worden ist, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß man künftighin diese Herren nicht mehr schicken wird. Unvorsichtigere und leichter zu beobachtende Spione bekommen wir aber kaum jemals wieder, und deshalb ist es schade, daß man ihre Thätigkeit abgeschnitten hat. Der auf sie zur Anwendung kommende § 92, Abschnitt 1, des Reichs-Strafgesetzbuches lautet: „Wer vorsätzlich Staatsgeheimnisse oder Festungspläne oder solche Urkunden, Aktenstücke oder Nachrichten, von denen er weiß, daß ihre Geheimhaltung einer anderen Regierung gegenüber für das Wohl des deutschen Reiches oder Bundesstaates erforderlich ist, dieser Regierung mittheilt oder öffentlich bekannt macht, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter sechs Monaten ein." In früheren Fällen war die deutsche Regierung immer sehr liebenswürdig und begnügte sich, die ertappten französischen Offiziere freundlichst zu bitten, ihre Spaziergänge nach anderen Orten zu richten, die mehr landschaftliches als militärisches Interesse boten. Wir erinnern uns da eines sehr ergötzlichen Falles, der vor mehreren Jahren vorgekommen ist. Ein französischer Offizier wurde in einer deutschen Festung im Besitz von zahlreichen militärischen Notizen und Festungsplänen betroffen, die man ihm abnahm, ohne ihn jedoch in seiner persönlichen Freiheit weiter zu behelligen. Der Offizier that, was alle andern in ähnlichem Falle auch gethan haben würden: verschwand mit unglaublicher Geschwindigkeit. Die deutsche Regierung schickte nun die erbeuteten Papiere an den damaligen ersten Militärattaché in Paris, und dieser begab sich mit dem Aktenheft zum französischen Kriegsminister. Die deutsche Regierung, so sagte er dem Minister, habe die Papiere „aus Versehen" einem französischen Offizier abgenommen, was sie ungemein bedaure und zu entschuldigen bitte. Da man nun bei ihrer Durchsicht gefunden habe, daß ihr Inhalt für das französische Kriegsministerium einiges Interesse habe, so habe man ihn, den Militärattaché, beauftragt, dem Minister die Papiere zuzustellen. Man würde sie dem Offizier selbst übergeben haben, wenn man ihn hätte finden können. „Soyez en sûr, mon cher colonel, moi, je le trouverai", entgegnete ebenso gewandt wie ingrimmig der Minister, und man kann sich ohne große Schwierigkeit eine Vorstellung davon machen, welchen freundlichen Empfang der verunglückte Spion beim Kriegsminister gefunden haben wird. Aehnlich ist jetzt auch die Lage der Herren Klein und Rühlmann; wenn sie ihre Rechnung mit uns beglichen haben werden, dürften sie in Frankreich kaum auf begeisterte Anerkennung ihrer Thätigkeit in Deutschland rechnen können."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 20. August. Landgericht. — Ferien-Strafkammer — Sitzung vom 19. August. — Am 26. April d. J. lag der Dampfer „Eider" in Bremerhafen zur Abfahrt nach Amerika bereit, die Auswanderer drängten sich heran, um an Bord desselben zu kommen und so schnell als möglich den Fuß von der heimathlichen Erde zu entfernen. Natürlich befand sich auch Kriminalpolizei an Bord, welche die einzelnen Ankömmlinge musterte und nach verdächtigen Individuen Umschau hielt. Auch ein junger Landmann kam heran, welcher sich durch sein schüchternes Auftreten verdächtig machte und deshalb von einem der Beamten angehalten wurde; zu seiner Legitimation zeigte derselbe einen Militär-Ausmusterungsschein auf den Namen des Zimmergesellen Karl Jul. Wilh. Behnke aus Blankensee vor, dem Beamten genügte dies jedoch nicht, er stellte mit dem angeblichen Behnke ein Verhör an und derselbe gestand ein, daß er nicht Behnke, sondern der militärpflichtige Arbeiter Karl Fr. Wilh. Fensch aus Rothen-Klempnow sei. Unter diesen Umständen mußte er natürlich auf die Reise nach Amerika verzichten und nach dem Untersuchungsarrest wandern, um nach 8 Tagen wieder nach seiner Heimath gesandt zu werden. Heute hatte er sich wegen versuchter Entziehung der Militärpflicht zu verantworten und führte zu seiner Vertheidigung an, daß er nur eine vierwöchentliche Vergnügungstour nach Amerika habe machen wollen. Bei der Vermögenslage des Angeklagten und den verdächtigen Umständen bei der Abfahrt fand er damit jedoch keinen Glauben, er wurde vielmehr für schuldig befunden und zu 150 Mark Geldstrafe ev. 30 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Eine kleine Pfeife Tabak hat den Kaufmann K..schel aus Berlin schon 2 Mal auf die Anklagebank gebracht. K. war von dem Kaufmann Schulz in Wollin zum Verwalter von dessen Filiale in Misdroy eingesetzt, es kam jedoch zu Zwistigkeiten zwischen Beiden, die schließlich damit endeten, daß K. den Sch. wegen Beleidigung verklagte, als Antwort hierauf reichte Sch. gegen K. eine Denunziation wegen Betruges bei der königl. Staatsanwaltschaft ein, in welcher K. beschuldigt wurde, daß er verschiedene Waaren so verkauft habe, daß für ihn ein Nutzen abgefallen sei und daß er ferner einmal aus einem Packet Tabak si[ch] eine Pfeife gestopft, sodann das Packet wieder geschlossen und als vollgewichtig weiter verkauft habe. In dem deshalb vor dem Schöffengericht zu Wollin angestandenen Termin ergab sich, daß die Beschuldigung in den erst genannten Fällen grundlos, daß es dagegen mit der Herausnahme des Tabaks zu einer Pfeife seine Richtigkeit habe und wurde deshalb K. zu 3 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Dagegen legte der Verurtheilte Berufung ein und hatte heute die Strafkammer als 2. Instanz zu entscheiden; dieselbe hob das erstrichterliche Erkenntniß auf und erkannte auch wegen des Tabaks auf Freisprechung, indem angenommen wurde, daß es jedem Geschäftsführer erlaubt sein müsse, von den ihm zum Verkauf übergebenen Waaren kleinere Quantitäten zu proben.

Am 29. Februar d. J. ereignete sich an Bord des Dampfers „Greifenhagen" ein Vorfall, welcher heute Grundlage zu einer Anklage gegen den Kapitän dieses Dampfers, Herrn Köhnke, und dessen Matrose Krantz bildete. Der Dampfer hatte am genannten Tage das hiesige Fahrgebiet bereits verlassen, als sich der Stromaufseher Mitterbacher an Bord nehmen ließ, ohne jedoch dem Kapitän Mittheilung zu machen, ob ihn eine amtliche Funktion auf das Schiff führe. Der Kapitän verlangte in Folge dessen von ihm das übliche Fahrgeld in Höhe von 50 Pf., Herr Mitterbacher berief sich jedoch auf seine Eigenschaft als Beamter und erklärte, daß er als solcher freie Fahrt habe. Bei dieser Erklärung blieb er auch, trotzdem er wiederholt zur Zahlung des Fahrgeldes aufgefordert wurde. Der Kapitän fühlte sich jedoch in keiner Weise veranlaßt, dem Herrn seine Fahrt zu bewilligen und bei Station Kienwerder forderte er denselben auf, das Schiff zu verlassen. Als Herr Mitterbacher dieser Aufforderung nicht nachkam, ließ ihn der Kapitän von dem Matrosen Krantz anfassen und vom Schiff bringen. Deshalb war jetzt gegen den Kapitän, sowie gegen Krantz Anklage wegen Widerstandes resp. thätlichen Angriffes erhoben. Herr Köhnke führte zu seiner Vertheidigung an, daß er nach § 37 der Schifffahrtsordnung allerdings verpflichtet sei, jedem Beamten der Hafenbehörde und der Schifffahrtspolizei im Hafengebiet die freie Mitfahrt zu gestatten, daß sich aber der zur Anklage stehende Vorfall weder im hiesigen Hafengebiet zugetragen habe, noch Herr Mitterbacher zu der Kategorie der Beamten gehöre, welche im § 37 bezeichnet seien. Herr Mitterbacher erklärte bei seiner heutigen Vernehmung als Zeuge, daß er auf das Schiff gekommen sei, um die Fahrzeit desselben festzustellen, wogegen der Vertheidiger, Herr Justizrath Küchendahl, sehr richtig entgegnete, daß man die Fahrzeit eines Schiffes aus einem Versteck pflege festzustellen, aber nicht an Bord des Schiffes, denn wenn sich der Beamte an Bord befinde, werde sich der Kapitän wohl hüten, schneller als vorgeschrieben zu fahren. Der Gerichtshof beschloß, noch ehe die zahlreichen Entlastungszeugen vernommen waren, die Sache zu vertagen und erst eine Auskunft bei der königlichen Regierung einzuholen, ob Mitterbacher zur Schifffahrtspolizei gehöre und aus welchen Gründen. Man darf auf den Ausgang der Sache gespannt sein.

Ein jugendlicher Verschwender betrat in der Person des Oekonomen Alfred Lettow unter der Anklage des wiederholten Betruges die Anklagebank. L. wurde im Jahre 1858 in Berlin als unehelicher Sohn eines Fräulein v. Lettow geboren. Letztere, welche inzwischen verstorben ist, scheint nicht unvermögend gewesen zu sein, denn als L. im Jahre 1879 majorenn wurde, erhielt er nicht nur ein in Greifenberg liegendes Grundstück im Werthe von 23,000 Mark, sondern auch einen größeren Posten Werthpapiere, sodaß sich sein Vermögen auf 80 bis 90,000 Mark belief. Es war dies eine Summe, mit welcher sich leicht der Grundstein zu einem recht guten Geschäft legen ließ. L., oder wie er sich mit Vorliebe nannte, Herr Benno v. Lettow, zog es jedoch vor, in dulci jubilo zu leben und bald war sein Baarvermögen verjubelt und es wurde nun das Haus mit einer Anzahlung von 13,500 Mark Anfang 1882 verkauft und auch dieses Geld war sehr bald in Saus und Braus verbracht. L. hatte thatsächlich Alles verpraßt, er sah für die nächste Zukunft traurige Tage vor sich und griff zur Pistole, um diesem durch eigene Schuld verfehlten Leben ein Ende zu machen. Er schoß sich in die Brust, erreichte aber seinen Zweck nicht ganz, nach längerem Krankenlager wurde er geheilt. Nun begann er einige Schwindeleien zu versuchen. Im Juli 1882 kam er mit einigen hiesigen Agenten zu den Wilke'schen Eheleuten in Wussow, welche ihr Grundstück verkaufen wollten. Die Agenten stellten L. als zahlungsfähigen Käufer vor und sagten, derselbe habe noch 18,000 Thlr. baar Geld und ein Grundstück in Greifenberg. Obwohl Beides unwahr, wurde es von L. nicht bestritten. Im Mai und Juni v. J. kam L. als Inspektor Benno v. Lettow in verschiedene hiesige Hotels und machte dort größere Zechschulden, welche er schließlich nicht bezahlen konnte. Heute war er in Folge dessen wegen Betruges in 4 Fällen unter Anklage gestellt; es wurde zwar angenommen, daß der Wilkesche Fall hauptsächlich durch die Agenten, welche eine Provision verdienen wollten, herbeigeführt sei, dies konnte jedoch bezüglich der Schuldfrage bei L. nichts ändern, derselbe wurde in allen Fällen für schuldig befunden und zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt, darauf jedoch 1 Monat Untersuchungshaft angerechnet.

Am 28. Februar d. J. hatten sich die Arbeiter Herm. Otto Jul. Jürgen aus Hagen, Karl Aug. Harder und Alb. Fr. Wilh. Schmenkel aus Trestin einen Rausch angetrunken und schlugen nun ohne jede Ursache mit ihren Knütteln in Hagen auf den Eigenthümersohn Aug. Retzlaff ein, wobei Letzterer nicht unbedeutende Verletzungen davon trug. Deshalb waren heute die drei erstgenannten wegen Körperverletzung angeklagt und traf Jeden eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

Der 18jährige Hermann Kistenmacher aus Alt-Damm war vom Mai 1883 bis Juni 1884 bei dem Kaufmann Weiland daselbst als Hausknecht in Stellung, hatte dabei aber auch zuweilen im Geschäft die Kunden zu bedienen. Während dieser Zeit bemerkte sein Prinzipal wiederholt, daß aus der Ladenkasse kleinere Geldbeträge fehlten. Ende März d. J. vermißte Herr Weiland eines Tages aus einer Schatulle ca. 40 Mark und fiel der Verdacht sofort auf Kistenmacher, da derselbe jedoch leugnete, ihm auch nichts bestimmtes nachgewiesen werden konnte, wurde er noch im Dienst behalten, aber scharf beobachtet. Dies hatte auch Erfolg, denn am 1. Juni wurde er abgefaßt, als er ein eben eingenommenes 3-Markstück in seine Tasche verschwinden ließ. Nun wurde K. schleunigst entlassen und gegen ihn Anklage wegen Diebstahls in 2 Fällen erhoben. Bei seiner heutigen Vernehmung gestand der Angeklagte ein, das 3-Markstück „aus Wollust" an sich genommen zu haben, er will aber nicht die Absicht gehabt haben, dasselbe zu stehlen. Von den früher abhanden gekommenen 40 Mark will er gar nichts wissen. Was über letzteren Fall durch die Beweisaufnahme ermittelt wurde, genügte nicht, um den Gerichtshof von der Schuld des Angeklagten zu überzeugen und erfolgte deshalb Freisprechung. Dagegen wurde er wegen des zweiten Falles wegen Unterschlagung zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

— In Groß-Ziegenort kam vor einigen Tagen der erst zwei Jahre alte Knabe des Matrosen K. auf entsetzliche Weise um's Leben. Das Kind, welches kurze Zeit ohne Aufsicht gewesen, war auf das Grundstück des Müllers W. gegangen und dort kopfüber in die unverdeckt stehende Dunggrube gestürzt. Als man das Kind herauszog, war es bereits eine Leiche.

— (Elysium-Theater.) Fräulein Flössel, die heute wieder als Käthchen in „Die Kuckucks" gastiren wird, hat in dieser Rolle vorgestern bei der Premiere eine so enthusiastische Aufnahme gefunden, daß eine Wiederholung dieser prächtigen Leistung dem Wunsche des gesammten Publikums entsprechen wird. Morgen, Donnerstag, setzt Fräulein Flössel ihr Gastspiel als „Grille" fort und machen wir um so lieber darauf aufmerksam, als der Urlaub des Fräulein Flössel schon in wenigen Tagen zu Ende geht und die Künstlerin demnach nur noch wenige Abende gastiren kann.

— Das 3. Bataillon des 34. Regiments ist gestern aus Swinemünde zu den Regimentsübungen hierselbst eingetroffen.

— Die Mannschaften der Ersatzreserve 1. Klasse sind gestern zu einer 10wöchentlichen Ausbildung eingezogen worden.

— Es besteht bei einem Theil derjenigen Kameraden, welche bei dem Garde-Korps gedient haben, die Absicht, für Stettin einen Garde-Verein zu begründen und haben sich bereits eine größere Anzahl zum Beitritt gemeldet, auch soll bereits eine geeignete Persönlichkeit gefunden sein, welche die Leitung übernimmt. Heute, Mittwoch Abend, findet wegen der definitiven Begründung des Vereins eine Versammluug auf Bellevue in den vorderen Räumen statt.

— Sonnabend, den 23. d. Mts., halten in Wolff's Garten wieder Gäste ihren Einzug, welche wegen des Humors, welchen sie entwickeln und wegen der in jeder Weise angenehmen Unterhaltung, welche sie bieten, stets hier gerne gesehen sind und immer wieder zahlreiche Freunde finden. Es sind dies die Leipziger Quartett- und Konzert-Sänger. Unsere Leser werden freilich fragen: Welche Leipziger? und diese Frage ist vollständig gerechtfertigt, wenn man bedenkt, daß sich in neuerer Zeit sehr viele Konzertsänger unter dem Namen „Leipziger" zusammengefunden haben und alle auf das Prädikat „echte Leipziger" Anspruch machen. Diesmal haben wir es wirklich mit einer Gesellschaft zu thun, welche sich bereits vor 20 Jahren in Leipzig zusammengefunden und seit dieser Zeit mit größerem Erfolge die verschiedenen Städte bereist hat, wenn auch inzwischen einige der alten Kräfte durch neue, gleich tüchtige ergänzt sind. Die jetzige Gesellschaft besteht aus den Herren Eyle, Selow, Platt, Hoffmann, Frische, Maaß und Hanke, von denen die letzteren drei das lustige Komiker-Kleeblatt bilden, während die übrigen besonders den Quartett- und Sologesang pflegen. Die Sänger stehen noch von ihrem Gastspiel vor 2 Jahren in gutem Andenken und werden auch sicher diesmal bald wieder einen großen Kreis von Freunden um sich schaaren.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Die Kuckucks." Original Lustspiel in 4 Aufzügen. Bellevuetheater: „Gasparone." Komische Operette in 3 Akten.

Professor Hans Makart, welcher vor wenigen Tagen in Reichenhall zur Kur eintraf, ist, wie man der „Bresl. Ztg." aus Wien mittheilt, kurz nach seiner Ankunft an einem Nervenleiden schwer erkrankt. Auch im Falle eines günstigen Verlaufs der Krankheit wird der Künstler wahrscheinlich für längere Zeit seiner Thätigkeit entsagen müssen.

Vermischte Nachrichten.

— (Zeit zum Essen.) Die Macht des freien Willens hat nach einer bestimmten Richtung hin eine ziemlich festgezogene Grenze, nämlich gegen den Magen, der, wenn er auch noch so bescheiden in seinen Ansprüchen ist, doch zum gefährlichen Revolutionär wird, wenn ihm der freie Wille oder der Zwang der Verhältnisse sein gutes Recht verkümmern. Auch das Alles nivellirende Treiben einer Großstadt kann sich in seiner äußeren Erscheinung der gänzlichen Veränderung der Szenerie nicht entziehen, die mit dem Beginn der täglichen Essenszeit sich regelmäßig entfaltet. Leider hat die tägliche Hauptmahlzeit auch bei uns schon so viele Wandlungen und Aenderungen erfahren, daß ihr der nicht zu unterschätzende häusliche, sittliche Werth völlig verloren zu gehen droht, den sie zweifellos besitzt. Und merkwürdiger Weise sind es Klassen, die sich zu den gebildeten rechnen und bei denen an dieser guten alten Gewohnheit immer mehr gerüttelt wird. Während der letzte Erdarbeiter, der seine kärgliche Mahlzeit auf der Erde sitzend einnimmt, doch wenigstens eine Essenszeit innehält, springt in der Apotheke nicht selten dem Eintretenden der Herr Provisor, also ein studirter Mann, sich flüchtig den Mund wischend und kauend entgegen und fragt nach seinem Begehr; in vielen Kaufläden, beim Friseur und in anderen Geschäften wird man oft von Gehülfen in ähnlicher Verfassung bedient. Abgesehen davon, daß es jedem anständigen Menschen peinlich sein muß, einen Andern beim Essen gestört zu haben, so wird in solchen Fällen die Empfindung unerträglich, daß hier für gebildete Leute die Essenszeit so „zwischen durch" geht und sie nur zum Essen kommen, wenn's einige Augenblicke nichts zu thun giebt. Jedes Thier bekommt sein Futter, um es in Ruhe zu verzehren und es ist deshalb eine Forderung sowohl des Anstandes als auch der guten Sitte, für Bedienstete aller Arten die Essenszeit frei zu halten von jeglicher Unterbrechung durch das Geschäft. Selbst wenn man ein Einschreiten der Gesetzgebung nicht für geboten erachten will, obgleich auf Sonntagsruhe und ähnliche Dinge ja große Stücke gehalten werden, so wäre es hier an der Zeit, daß die öffentliche Meinung sich nachdrücklichst für eine Forderung ausspricht, die unter anständigen Leuten eigentlich keine Erinnerung bedürfen sollte: Für alle Bedienstete freie Zeit zum Essen!

— Man schreibt der „Frankf. Ztg." aus London: Die Amerikaner sind unternehmende Leute; ihr Erfindungsgeist und ihre Geschäftskenntniß umfassen alle Phasen des menschlichen Lebens. Von einem Hotel für Selbstmörder hat man schon gehört; das Neueste jedoch ist die Einrichtung eines Lokals, eines türkischen Bades, in welchem betrunkene Gentlemen nüchtern gemacht werden. „Sobering up" heißt dieser Prozeß auf amerikanisch; englisch ist der Ausdruck eben nicht. Der Eigenthümer dieses Lokals hält seine Bäder die Nacht über bereit. Herren, die schwer beladen, spät Nachts oder früh Morgens in sein Haus gebracht werden, müssen sich einer Badekur unterziehen, die sie nach Verlauf von wenigen Stunden in den Stand setzt, wieder ihren Geschäften nachzugehen. Leute, die beim Eintritt ins Haus sich nicht mehr auf den Füßen halten konnten, sind binnen Kurzem wieder nüchtern und wohl. Das Haus ist allabendlich voll. Nach einem türkischen Bade werden die Patienten in ein Schlafzimmer geführt, wo sie sich auf Ruhebetten niederlegen und schlafen. Zu einer bestimmten Stunde werden sie geweckt, unter eine Douche gestellt und geheilt entlassen. Mit der Poesie des Katzenjammers ist es für immer vorbei. Aber auch bei Tage ist dieses seltsame Etablissement nicht ohne Kunden. Da kam kürzlich ein junger Herr in die City, um sich auf dem Bureau seinen Eheschein zu holen, denn noch am selben Abend sollte er mit einer reichen Dame aus der Vorstadt Hochzeit halten. Er war ein scheuer, furchtsamer Mensch und suchte sich im Trinksalon Kourage zu trinken. Dort fand er einen Jugendfreund und was war natürlicher, als daß sie die Wiederbegegnung durch „liquoring up" feierten. Schließlich hatten sie die höchste Mühe, den Schein zu bekommen. Um 2 Uhr wurden Beide betrunken in einem Wagen in das sobering-up-Etablissement gebracht. Um 6 Uhr sollte die Hochzeit sein. Der Bräutigam hatte Alles auf dem Spiel, wenn er nicht vor der Zeit nüchtern war. Es war ein hartes Stück Arbeit, aber kurz nach 5 Uhr wurde er von den Angestellten auf den Bahnhof gebracht, nüchtern und würdevoll wie ein Ober-Richter. — Dieser Scherz gehört noch nicht zu den schlechtester der Hundstagswitze.

— Für die Menschheit etwas beschämend ist folgende Statistik: Nimmt man die Bevölkerung der Erde zu 1200 Millionen an, so fände sie auf der Fläche des gefrorenen Bodensees Platz, und das Gedränge wäre nicht einmal sehr groß, da jedem Menschen vier Quadratfuß zur Verfügung ständen. Bräche die Eisdecke und ginge auf diese Weise der ganze Menschenschlag zu Grunde, so würde dadurch der Wasserstand des Sees nur um 6 Zoll steigen.

Telegraphische Depeschen.

Bern, 19. August. Die hier geführten Verhandlungen über die Diözesanverhältnisse der Kantone Basel und Tessin haben wegen der von der päpstlichen Kurie erhobenen Forderungen eine Unterbrechung erfahren. Der päpstliche Abgesandte Ferrata erwartet neue Instruktionen.

Wien, 19. August. Nach einer Meldung der „Presse" wird die Theilstrecke der serbischen Bahnen Belgrad-Nisch am 3. September in Anwesenheit des Königs Milan eröffnet werden.

Wien, 19. August. Das amtliche Blatt publizirt jetzt ebenfalls den Staatsvertrag mit Rußland wegen Einführung direkter Korrespondenz zwischen den Gerichten in Lemberg und Krakau mit jenen des Warschauer Gerichtssprengels.

Pest, 19. August. Der Handelsminister hat die Ein- und Durchfuhr von Hadern und Lampen, abgenutzten Tauen und Stricken, von gebrauchtem Bettzeug, getragener Weißwäsche und Kleidern, welche aus Italien kommen, verboten.

Rom 18. August. Der König hat den Kaiser von Oesterreich telegraphisch zu seinem Geburtstage beglückwünscht.